ANLAGE A

BETRIEBSWARTUNGSVERTRAG

Bestellung

Wartungsvertrag für die

……..……

am AKH-Wien

Im Namen und auf Rechnung der **VAMED-KMB** erteilen wir Ihnen den Auftrag zur Durchführung der **Betriebswartung** gemäß nachfolgend genannten Vertragsgrundlagen in der Höhe von

	€
zzgl. 20 % MWST	**€**
	€

MUSTER

1. VERTRAGSGRUNDLAGEN

1.1 Dieses Auftragsschreiben ……vom .....

1.2 Die allg. Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen (VD313).

1.3 Die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers (AG), für Leistungen „Vers.0069-10“ (einsehbar auf unserer Homepage unter www.vamed.com)

1.4 Die ÖNORM EN13306 Begriffe der Instandhaltung vom 1. August 2001.

1.5 Die ÖNORM B2110 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen.

1.6 Das Wartungsvertrags-Angebot des (Auftragnehmers) **AN im Zuge der Anschaffung „XXXXXX“ vom XX.XX.XX**

1.8 Das Merkblatt des AG: „Verpflichtende Verwendung von Sicherheits- und Wartungsvignetten des Technischen Service Zentrum der VKMB“

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1 Der Leistungsumfang umfasst die **Betriebswartung** eines **XXXXXX** am AKH-Wien

2.2 Der Leistungsumfang des Auftragnehmers beinhaltet:

- Beurteilung des IST-Zustandes;
- die **vorbeugende Betriebswartung**, gemäß den vom Hersteller des Gerätes empfohlenen Intervallen und Verfahren;
- die Überprüfung der mechanischen und elektrischen Betriebsfunktionen, sowie die sicherheitstechnische Überprüfung nach KAG ÖVE / ÖNORM E 8751-1 (Prüfung nach Wartung und Instandhaltungstätigkeiten) bzw. entsprechend den jeweils gültigen Normen und Vorschriften. Darüber sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen, die dem AG in Form von Protokollen zu übergeben sind;

  Die sicherheitstechnische Überprüfung ist, gemäß Medizinproduktebetreiber-Verordnung dem vorgeschriebenen Prüfzyklus durchzuführen;

  Darüber sind schriftliche Aufzeichnungen in Form von Protokollen (SICHERHEITSZERTIFIKAT) zu führen, die dem AG unverzüglich, spätestens 4 Wochen nach dem Überprüfungstermin, gem. Punkt 7.3 zu übergeben sind;
- Justage und Reinigung der betriebswichtigen und eventuelle Neujustierung
- Bereitstellung der zur Betriebswartung benötigten Spezialgeräte und Werkzeuge, Mess- und Kontrollgeräte;
- **Bereitstellung und Einbau der zur Betriebswartung benötigten Verschleiß- und Ersatzteile,**

MUSTER

- die Anbringung der vom AG beigestellten SICHERHEITS- und WARTUNGSVIGNETTEN mit entsprechender Lochung des nächst fälligen Wartungstermins, gem. MERKBLATT „Verpflichtende Verwendung von Sicherheits- und Wartungsvignetten des Technischen Service Zentrum der VKMB“
- die Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit, inkl. des benötigten Materials, sowie vom Hersteller für notwendig erachtete Verbesserungen der Funktionsfähigkeit und technische Änderungen,
- Übernahme sämtlicher Nebenkosten; (z.B. Transport- u. Lagerkosten, Zoll, etc.)
- Übernahme sämtlicher Arbeitskosten, als auch Reise-, Unterkunfts-, und Verpflegungskosten sowie Spesen der, das Wartungsservice durchführenden Servicetechniker;

2.3 Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, gegen gesonderten Kostenersatz nachfolgende Leistungen zu erbringen.

- Beseitigung von Störungen und Schäden, die nicht durch diesen Vertrag abgedeckt sind;
- Beseitigung von Störungen und Schäden, die offensichtlich nicht durch natürliche Abnützung, sondern durch äußere Einwirkung und Bedienungsfehler entstanden sind;
- Beseitigung von Störungen und Schäden, soweit diese nicht offensichtlich auf eine mangelhafte Einschulung durch den Auftragnehmer zurückzuführen sind;
- Beseitigung von Störungen und Schäden, die aus Eingriffen Dritter, worunter auch das Personal des Anwenders zu verstehen ist, entstehen,
- vom Auftraggeber gewünschte technische Änderungen und Umbauten der Anlage.

3. VERTRAGSPREIS, PREISBASIS, PREISART

3.1 Der Preis der Betriebswartung für den Leistungszeitraum **eines Jahres** während des „Gewährleistungszeitraumes “ und der in Punkt 2.1 beschriebenen Leistungen beträgt **€.....** exkl. MWSt.

Der Bieter hat das Gerät am Ende des „Gewährleistungszeitraumes“ in gewarteten Zustand zu übergeben. Die ordnungsgemäße Wartung während des „Gewährleistungszeitraumes“ ist durch den AN nachzuweisen, eine entsprechende Dokumentation darüber ist dem AG (VAMED-KMB) zu übergeben.

3.2 Der Vertragspreis ist jeweils für ein Jahr unveränderlich.

3.3 Preisbasis ist das Datum der Übergabe der Wartungsdokumentation lt. Pkt. 3.1. Absatz 2.

3.4 Danach verändert sich der Vertragspreis maximal entsprechend der Aussendung des BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, JUGEND UND FAMILIE (Empfehlung für die Berücksichtigung der auf dem LOHNSEKTOR eingetretenen kollektivvertraglichen Lohnerhöhung im Bereich der metallerzeugenden und -verarbeitenden Industrie, der ELEKTRO- UND ELEKTRONIKINDUSTRIE Österreichs bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen

MUSTER

Die Preisänderung wird unter Beischluss der Ermittlungsgrundlage vom Auftragnehmer nachgewiesen.

3.5 Ermittlung der Auftragssumme

Der Preis für die in 2.2 beschriebenen Leistungen und in Punkt 2.1 beschriebene Anlage, beträgt eine **jährliche Vertragsumme von € exkl. MWSt**.

3.6 Für zusätzliche Leistungen, gemäß Punkt 2.3, beträgt der Preis der **Technikerstunde**, im Außendienst während der Normalarbeitszeit **€ ..... exkl. MWSt**.

Pos.	Material	Bezeichnung	Bestellmenge	Einheit	Preis pro Einheit	Nettowert
0001		XXXXXX Wartung	1,0	LeistEinh.		
					Gesamtnettowert ohne Mwst EUR	

4. LEISTUNGSFRISTEN UND TERMINE

4.1 Der Auftragnehmer wird sein Wartungsservice nach einem von ihm beizustellenden Wartungsplan und in Abstimmung mit dem Klinikpersonal durchführen.

Der vorgesehene Wartungsplan wird dem Leistungs-Center MZ schriftlich per Mail unter der Adresse:

vkmb.service.mz@vamed.com

spätestens 3 Monate nach Vertragsbeginn bekanntgegeben

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wartungstermin diesen mit der betroffenen Klinik so zu koordinieren, dass der Betrieb des Krankenhauses so wenig wie möglich gestört wird.

Im Falle, dass keine Einigung des Auftragnehmers mit dem Klinikpersonal erzielt werden kann, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Bei einer vom Auftragnehmer verschuldeten Nichteinhaltung des mit der Klink vereinbarten Wartungstermins, behält sich der Auftraggeber vor, die entstanden Kosten sowie entgangene Verdienste des Geräteanwenders, beim Auftragnehmer einzufordern.

MUSTER

4.2 Dauer des Vertrages

Der Betriebswartungsvertrag tritt nach Ablauf des „Garantiezeitraumes“ und nach erfolgter Übergabe der Dokumentation siehe Pkt. 3.1., Absatz in Kraft und **endet nach einem Jahr.**

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigen Gründen (z.B. Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen) schriftlich zu kündigen.

Während der Vertragsdauer können Wartungsleistungen vom Auftragnehmer nicht mit dem Hinweis auf technische Überalterung abgelehnt werden.

Bei Außerbetriebnahme einer Anlage verringert sich die Auftragssumme automatisch, ohne dass dem Auftraggeber daraus irgendwelche Kosten entstehen.

Aus dem Titel der Außerbetriebnahme kann der Auftragnehmer keine wie immer auch gearteten Ansprüche ableiten.

Eine Vertragsverlängerung ist erst nach Einigung hinsichtlich etwaiger Preisanpassungen (Index) möglich.

5. ZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt innerhalb von **30 Tagen abzüglich 3 % Skonto, 60 Tage netto** nach Eingang einer prüffähigen Rechnung. Als prüffähig gilt die Rechnung dann, wenn die von der Klinik bestätigten Servicereports der durchgeführten Wartungen der Rechnung beiliegen.

Als prüffähig gilt die Rechnung dann, wenn gem. Punkt 2.2, die, von der Klinik mit Kostenstellenstempel bestätigten Wartungs- und Prüfprotokolle des vorhergegangenen Vertragsquartales und im Falle von Reparaturen die Serviceberichte, gem. 7.3 Leistungsdokumentation, vorliegen.

Diese Reports haben die durchgeführten Leistungen in lesbarer und verständlicher Form zu beschreiben, sowie die aufgewendeten und ausgezeichneten Ersatzeile und die Anlagennummer der gewarteten Anlage zu beinhalten.

Unvollständige Rechnungen werden vom Auftraggeber ohne Verlust der Skontomöglichkeit innerhalb von 14 Tagen an den Auftragnehmer zurückgesandt. Die Zahlungsfrist beginnt erst mit dem Wiedereinlangen einer prüffähigen Rechnung.

6. ABRECHNUNG

6.1 **Die Abrechnung** der Leistung gemäß der Leistungsbeschreibung Punkt 2.2 **erfolgt, nach der durchgeführten Betriebswartung**, wobei die Anlage unter Angabe der Anlagennummer des Gerätes und die vereinbarte Wartungspauschale in der Rechnung anzuführen sind.

Ebenso werden die von der Klinik bestätigten Service-Reports, Wartungs- und Prüfprotokolle benötigt.

MUSTER

6.2 Die Abrechnung der in Punkt 2.2 dieses Schreibens beauftragten Leistungen erfolgt unter der Angabe der

Bestellnummer.....

an folgende Adresse:

VAMED-KMB Krankenhausmanagement

und Betriebsführungsges.m.b.H.

Spitalgasse 23

1090 Wien UID: ATU 15600204

6.3 Für zusätzliche Leistungen, bzw. wenn im Zuge einer Wartung eine Reparatur gemäß Punkt 2.3 als notwendig erachtet wird, muss sich der Auftragnehmer mit dem **Leistungscenter MZ Zentrale Servicesteuerung Hrn. Ing. Landauer Tel: 91240** oder mit dem Klinikpersonal und dieses sich mit der Zentralen Auftragsabwicklung (ZA) Tel.: 40400/42200 in Verbindung setzen, um eine CS-Auftrags-, und Bestellnummer zu erwirken.

Die Abrechnung von zusätzlichen Leistungen, gemäß Punkt 2.3 und 6.3, erfolgt getrennt von der Verrechnung der Wartungs- bzw. Serviceleistungen nach Abschluss der Arbeiten unter Angabe der CS-Auftrags-, und Bestellnummer und unter Beifügung prüffähiger Unterlagen.

Prüffähige Unterlagen sind die von der Klinik mit Kostenstellenstempel bestätigten Technikerscheine bzw. Wartungsprotokolle. Diese Technikerscheine haben die durchgeführten Leistungen eindeutig zu beschreiben und die dafür aufgewendete Arbeitszeit (einschließlich Arbeitsbeginn und Arbeitsende), die aufgewendeten Ersatzteile und die Anlagennummer zu beinhalten.

6.4 Rechnungen für zusätzliche Leistungen, gem. Punkt 2.3 bzw. Punkt 6.3, werden **innerhalb von 30 Tagen abzüglich 3 % Skonto, 60 Tagen netto**, nach Eingang einer prüffähigen Rechnung, bezahlt.

7. ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN UND VERTRAGSBESTIMMUNGEN

7.1 Abwicklung

Der AN übernimmt die Administration und Verfolgung der Wartungstermine in Verantwortung und Abstimmung mit der betroffenen Klinik, für die Bereitstellung der Systeme zum vereinbarten Wartungstermin. Durch den Auftraggeber werden dafür, sowie für die erforderliche regelmäßige Pflege (gem. Bedienungsanleitung), Kontrolle und Überwachung der Anlage, keine Serviceleistungen übernommen.

7.2 Softwareänderungen

Vor Änderungen der Software ist das Einvernehmen mit dem AG herzustellen. Der AG erhält vom AN die gesamte geänderte Dokumentation (Schnittstellen, Beschreibungen, Serviceunterlagen). Darüber hinaus sind das Klinikpersonal und das technische Personal so einzuweisen, dass sie ihre Aufgaben hinsichtlich des medizinischen Betriebs und des technischen Service vollständig erfüllen können.

MUSTER

Der AN protokolliert nach Leistungsabschluss den jeweiligen Softwarestatus im Detail auf dem Arbeitsschein und garantiert die uneingeschränkte Netzwerkfähigkeit der gewarteten Geräte, soweit diese Geräte vor der Servicetätigkeit in ein Netzwerk eingebunden waren.

7.3 Leistungsdokumentation

Die als Leistungsnachweis geltenden Unterlagen wie Wartungsprotokolle und Serviceberichte werden vom Auftragnehmer nach Abschluss der Wartungen und Instandhaltungsleistungen dem Auftraggeber unverzüglich an folgende E-Mail Adressen übermittelt:

vkmb.service.mz@vamed.com

7.4 Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend etwaiger auftretender Mängel, die auf die Arbeiten im Zuge der Wartung und des Ersatzteiltausches und der Instandsetzung zurückzuführen sind, insbesondere für von seinem Personal verschuldete Schäden, gemäß §1313a des ABGB.

7.5 Zusatzleistungen/ Vertragsänderung

Ändert sich der Umfang der Leistungen (Mehr- oder Minderleistung, Geräteumfang) verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Auftraggeber mittels schriftlichen Zusatzangebots spätestens 2 Monate vor Ablauf eines jeden Vertragsjahres die Änderung bekannt zu geben.

Erst nach Legung eines Zusatzangebotes ist eine Vertragsverlängerung, für ein weiteres Jahr möglich.

7.6 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich und sein Personal zu dauernder Geheimhaltung der ihm im Rahmen der Reparatur und Wartungsarbeiten bekannt gewordenen Informationen, insbesondere über Patienten, das ärztliche Personal und das Pflegepersonal.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten, Informationen und Unterlagen jedweder Art aus dem gegenständlichen Geschäftsfall, ausschließlich im Rahmen dieses Auftrages zu verwenden und diese Datenverwendung auf die mit der Durchführung des Auftrages betrauten Personen zu beschränken, sowie jedwede Kenntnis über Belange des Auftraggebers, die der Auftragnehmer - unabhängig vom gegenständlichen Geschäftsfall - erwirbt oder erworben hat, nicht an Dritte weiterzugeben.

Der AN verpflichtet seine mit der Durchführung des Auftrages betrauten Personen ausdrücklich zur Geheimhaltung von Daten, Informationen und Unterlagen jedweder Art aus dem gegenständlichen Geschäftsfall, auch nach Beendigung des Mitarbeiterverhältnisses.

Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht unbegrenzt.

Ist eine Informationsweitergabe aus abwicklungstechnischen Gründen notwendig, so ist für jeden einzelnen Fall die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung der VAMED-KMB, unter Nennung der weiterzugebenden Information sowie der Begründung des Erfordernisses einzuholen.

Eine Verletzung der Geheimhaltungsbestimmung hat zur Folge:

MUSTER

- 1. die sofortige Vertragsauflösung
- 2. der Ersatz des dem Auftraggeber entstandenen Schaden durch den Auftragnehmer

7.6 Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Wien vereinbart.

8. FRISTEN / VERZUG

Endtermin der Ausführungsleistung: der letzte Tag des nach MPG vorgeschriebenen Wartungszyklus

Frist für die Legung einer prüffähigen Schlussrechnung (Eingang VAMED-KMB):

8 Wochen nach Übernahme der Gesamtleistung.

Der Auftragnehmer haftet für von ihm verschuldete Verzögerungen und die seiner Subunternehmer bzw. Lieferanten voll umfänglich. Insbesondere haftet er für die dem Auftraggeber entstehenden Nachteile und Mehrkosten, die durch eine anderweitige Auftragsvergabe oder durch die Verspätung entstehen.

Vertragsstrafe / Pönalbestimmungen:

Der AG ist berechtigt, die Summe der berechneten Konventionalstrafe von den Zahlungen, die aufgrund des Auftrags zu leisten sind, in Abzug zu bringen.

Entspricht der Fortgang der übernommenen Arbeiten aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht den zwischen AG und AN vereinbarten Leistungsfristen oder Terminen (Zwischen- oder Endtermine), steht dem AG, unbeschadet aller seiner weiteren Ansprüche, das Recht zu, nach fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefs, die Fertigstellung der Arbeiten auf Kosten der AN durch Dritte vornehmen zu lassen.

Dem AG steht das Recht zum Rücktritt vom Vertrag insbesondere auch bei Nichteinhaltung von Zwischenterminen durch den AN zu.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Abänderungen und Ergänzungen dieses Auftrages bedürfen der schriftlichen Form und können nur in beidseitigem Einvernehmen erfolgen.

MUSTER